D E R L A N D R A T

Geschäftsbereich: Finanzen	**DRUCKSACHE**	
Az.: 20 - 21 - 00 / 24	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 21.11.2023	187	2023

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
				Beschlussvorschlag		
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent-lich	nicht-öffentlich	ange-nommen	abgelehnt	geändert
☐		☐	☐			
☐		☐	☐			
☒ Ausschuss für Finanzen und Konsolidierung	12.12.2023	☒	☐			
☒ Kreisausschuss	15.12.2023		☒			
☒ Kreistag	20.12.2023	☒	☐			
☐ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):			Geschäftsbereich 20
Gefertigt:	Beteiligt:	Landrat	zur Beschlussausführung.
20.01	20	gez. Radeck	(Handzeichen)

Betreff:
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024,
mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027, Haushaltssicherungskonzept 2024

Beschlussvorschlag:

a) Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird in der vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen beschlossen,

b) die vorliegenden mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungen der Kernverwaltung und der Kreisvolkshochschule für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027 werden unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen zur Kenntnis genommen,

c) die vorliegenden Investitionsprogramme der Kernverwaltung und der Kreisvolkshochschule und für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027 werden unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen festgestellt,

d) das zum Haushaltsplan 2024 aufgestellte Haushaltssicherungskonzept wird unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen beschlossen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	**DRUCKSACHE** lfd. Nr. 187	 Jahr 2023

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Vom Kreistag sind Beschlussfassungen über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024, die Investitionsprogramme für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027 und das Haushaltssicherungskonzept 2024 herbeizuführen. Bei den Ergebnis- und Finanzplanungen für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027 genügt die Kenntnisnahme.

Die dem Geschäftsbereich Finanzen von anderen Geschäftsbereichen vorgelegten Anträge auf Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen im Haushaltsjahr 2024 werden zur Kenntnisnahme beigefügt.

Mehr Generationen Haus

AWO-MehrGenerationenHaus, Triftweg 11,
38350 Helmstedt, Tel. 05351 7667

Landkreis Helmstedt
z. H. Herrn Winter
Batteriewall 11

38350 Helmstedt

Landkreis Helmstedt
08. Juni 2023

Helmstedt, 06.06.2023

Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses im Rahmen einer Co-Finanzierung mit dem Land Niedersachsen und der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2024

Sehr geehrter Herr Winter,

hiermit beantragen wir einen Zuschuss im Rahmen einer Co-Finanzierung mit dem Land Niedersachsen und der Bundesrepublik Deutschland für das Kalenderjahr 2024 in Höhe von 2.500,-- € für das AWO-MehrGenerationenHaus Helmstedt.

Das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus „Miteinander – Füreinander" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend läuft vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2028. Hierfür ist eine Co-Finanzierung der Kommune in Höhe von 10.000,-- € erforderlich. Diese Summe ergibt sich aus der Förderung vom Land Niedersachsen in Höhe von 5.000,-- € und jeweils 2.500,-- € vom Landkreis Helmstedt und von der Stadt Helmstedt.

Wir hoffen, dass der Landkreis Helmstedt die Arbeit des Mehrgenerationenhauses auch im Kalenderjahr 2024 wertschätzen und unterstützen wird und bitten um die die entsprechende Erklärung Ihrerseits.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

MehrGenerationenHaus
AWO-Kreisverband Helmstedt e. V.
Triftweg 11 38350 Helmstedt
Tel. 05351 7667 Fax 05351 596 8010
info@mehrgenerationenhaus-helmstedt.de

(Ute Wirkus, Bereichsleitung)

Mehr Generationen Haus

AWO

AWO-Mehrgenerationenhaus Helmstedt, Triftweg 11
38350 Helmstedt, Tel. 0 53 51 / 76 67 FAX. 05351/5968010

Landkreis Helmstedt
z. H. Herrn Winter
Batteriewall 11

38350 Helmstedt

Landkreis Helmstedt
24. Mai 2023

Helmstedt, 22.05.2023

Antrag auf die Gewährung eines Kreiszuschusses zu den laufenden Kosten des Mehrgenerationenhauses für das Jahr 2024

Sehr geehrter Herr Winter,

hiermit beantragen wir einen Zuschuss zu den laufenden Kosten des AWO-Mehrgenerationenhauses Helmstedt in Höhe von 1.300,-- € für das Kalenderjahr 2024.

Das bundesweite Motto „Mehrgenerationenhaus - Miteinander – Füreinander" ist für das Mehrgenerationenhaus in Trägerschaft des AWO-Kreisverbandes Helmstedt e. V. seit jeher Programm. Unsere Angebotsvielfalt wird bedarfsorientiert angepasst und so knüpfen wir immer direkt an den Bedürfnissen der Menschen vor Ort an. Die Umsetzung erfordert allerdings auch eine hohe Flexibilität im Handeln. Durch die Unterstützung zahlreicher ehrenamtlich Engagierten ist uns dies bisher immer sehr gut gelungen.

Der Offene Treff ist seit vielen Jahren das Herzstück unseres Hauses und bietet an ca. 50 Stunden in der Woche überwiegend vor- und nachmittags, mit besonderen Veranstaltungen auch abends, Menschen aller Generationen unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft zahlreiche Möglichkeiten ihren Alltag zu entlasten und lebendig zu gestalten. Besonders in diesem Bereich helfen die ehrenamtlich Engagierten mit ihren vielfältigen freiwilligen Leistungen.

Die Zuwendung des Landkreises Helmstedt ermöglicht uns z. B., die Öffnungszeit der Einrichtung geregelt zu gewährleisten. Diese Verlässlichkeit ist vor allem für die Nutzerinnen und Nutzer wichtig. Auch wenn wir in Zeiten der Pandemie zeitweise nicht für die Besucherinnen und Besucher in Präsenz öffnen durften, sind wir doch werktags für Einzelbesuche vor Ort. Hilfesuchende erhalten weiterhin die gewohnte Unterstützung, Einkaufshilfen werden angeboten und an Online-Veranstaltungen erfreuen sich Menschen aller Generationen inzwischen ebenfalls.

Wir wären sehr erfreut, wenn der Landkreis Helmstedt unsere Arbeit auch im nächsten Jahr wieder unterstützt. Den vorläufigen Finanzierungsplan für das Jahr 2024 legen wir ebenfalls bei. Hieraus können Sie ersehen, dass die Sachkosten um einiges angestiegen sind. Deshalb haben wir den Antrag auf die Gewährung eines Kreiszuschusses entsprechend angepasst.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

MehrGenerationenHaus
AWO-Kreisverband Helmstedt e. V.
Tiftweg 11 · 38350 Helmstedt
Tel. 05351 7667 FAX 05351 596 8010
info@mehrgenerationenhaus-helmstedt.de

(Ute Wirkus, Bereichsleitung AWO-MehrGenerationenHaus Helmstedt)

Anlagen

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband
Helmstedt e.V.
Poststraße 16
38350 Helmstedt
Tel. 05351 / 531838-0
Fax 05351 / 531838-20
e-mail:
christian.kroeger@awo-kv-helmstedt.de

AWO Kreisverband Helmstedt e.V.
Poststraße 16 · 38350 Helmstedt

Landkreis Helmstedt
Geschäftsbereich Jugend
Herr Steffen
Batteriewall 11
38350 Helmstedt

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom	unsere Zeichen	e-mail	Helmstedt,
		christian.kroeger@awo-kv-helmstedt.de	19.05.2023

Projekt Bildungschancen – Plus – Spiel- und Schularbeitenhilfe

Antrag auf die Gewährung eines Kreiszuschusses für das Haushaltsjahr 2024

Sehr geehrter Herr Steffen,

hiermit beantragen wir einen Zuschuss in Höhe von 20.000 € für das Haushaltsjahr 2024.

Anliegend überreichen wir Ihnen die vorläufige konservative Kostenplanung für das Haushaltsjahr 2023.

Wir würden uns sehr freuen, wenn die zuständigen Gremien des Landkreises Helmstedt unserem Antrag zustimmen würden.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Kröger
Vorstand

Anlagen

Deutsches Rotes Kreuz

DRK-Kreisverband Helmstedt e.V. · Schöninger Straße 10 · 38350 Helmstedt

Landkreis Helmstedt
Herr Winter
Batteriewall 11
38350 Helmstedt

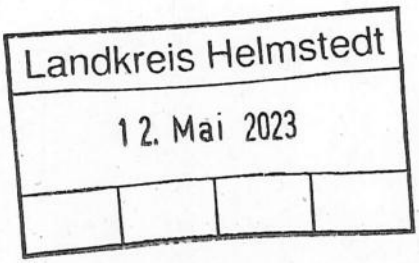

DRK-Kreisverband Helmstedt e.V.

Buchhaltung

Schöninger Straße 10
38350 Helmstedt
Tel. +49 5351 5858-0
Fax +49 5351 5858-58
info@drk-kv-he.de
www.drk-kv-he.de.de

Präsident/in
Carina Thomsen

Vorstand
Mark-Henry Spindler

Ihre Nachricht
vom 06.05.2020

Ihr Schreiben
06.05.2020
Ihr Zeichen
51.13 – Zuschuss 2021
Bearbeiter/in
Jutta Besecke

Tel. +49 5351 5858-36
Fax +49 5351 5858-58
Jutta.Besecke@drk-kv-he.de

Amtsgericht Braunschweig
Vereinsregister-Nr. VR 130045

Steuernummer
28/210/01988
Finanzamt
Helmstedt

Bankverbindungen
Volksbank Wolfenbüttel
IBAN DE16 2709 2555 3022 2834 04
BIC GENODEF1WFV

Helmstedt, den 10.05.2023

DRK Mütterzentrum Schöningen
Gewährung eines Kreiszuschusses für das Kalenderjahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das Geschäftsjahr 2024 beantragen wir hiermit die Gewährung eines Zuschusses zu den Betriebskosten des DRK Mütterzentrums in Schöningen in Höhe von 1.170,00 €

Der DRK Kreisverband Helmstedt e.V. betreibt ein Mütterzentrum in Schöningen, welches sich in den Räumen der Sozialstation Schöningen, Heinrich-Jasper-Str.6 befindet.

Die beantragten Mittel dienen ausschließlich der Finanzierung von Angeboten und Veranstaltungen für den Bereich des Mütterzentrums.

Mit freundlichen Grüßen

Annett Bagdon
Fachbereichsleitung Finanzen/Controlling
DRK-Kreisverband Helmstedt e.V.

Jugendhilfe Helmstedt e.V.

Jugendhilfe Helmstedt e.V., Streplingerode 25/26 38350 Helmstedt

Landkreis Helmstedt
Geschäftsbereich Jugend
Herr Winter
Postfach 15 60
38335 Helmstedt

Landkreis Helmstedt
12. Mai 2023

Sie erreichen mich:
Dienstag bis Donnerstag 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Tel.: **05351/ 4 29 20**
Fax: **05351/ 59 56 44**

Bearbeitet von: **Jutta Rosenkranz**

Anschrift: Streplingerode 25/26
38350 Helmstedt
E-Mail: j.rosenkranz@jugendhilfeverein-helmstedt.de
Internet: www.jugendhilfeverein-helmstedt.de

Aktenzeichen: **51.13 – Zuschuss 2024**

Unser Zeichen: Ros

Datum: 09.05.2023

Antrag auf Anteilsfinanzierung für das Haushaltsjahr 2024

Sehr geehrter Herr Winter,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 27.03.2023, beantragen wir auch für das Haushaltsjahr 2024 einen Zuschuss (Anteilsfinanzierung). Wir bitten um Erhöhung des Zuschusses auf

29.500,00€.

Begründung:

Aufgrund tariflich bedingt gestiegener Personalkosten und einer Mieterhöhung durch die Stadt Helmstedt, ist nunmehr nach 15 Jahren, in denen die Summe der Förderung konstant gehalten werden konnte, eine Anpassung der Fördersumme ab dem Haushaltsjahr 2024 unabdingbar.

Um die Anhebung der Fördersumme, auch im Hinblick auf die prekäre Haushaltslage des Landkreises Helmstedt möglichst moderat zu gestalten, hat die Jugendhilfe Helmstedt e.V. die allgemeinen Betriebs- und Nebenkosten, mit Ausnahme der Mietkosten, konstant halten können. Weitere Einsparungen sind hier leider nicht möglich.

Anbei übersenden wir Ihnen den Finanzierungsplan 2024.

Mit freundlichen Grüßen

K. Jansen
1.Vorsitzender

pro familia
Niedersachsen

pro familia Niedersachsen Dieterichsstraße 25 A 30159 Hannover

Landkreis Helmstedt
Geschäftsbereich Jugend
Postfach 15 60
38335 Helmstedt

Landkreis Helmstedt
05. Juni 2023

Ihr Gesprächspartner:	Frau Engelhardt
Telefon:	0511 / 30185780
Unser Zeichen:	Eng
Unsere Nachricht vom:	.
Ihr Zeichen:	
Ihre Nachricht vom:	
Datum:	02.06.2023

Finanzierung der pro familia - Beratungsstelle Helmstedt
Antrag auf Gewährung eines Zuschusses im HH-Jahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2024.

Wir haben die voraussichtlichen Kosten ermittelt und beantragen hiermit einen Zuschuss in Höhe von

28.400,- Euro

Wir möchten uns auch bei dieser Gelegenheit für die Unterstützung durch den Landkreis und für die angenehme Zusammenarbeit bedanken.

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers für das Jahr 2022 lege ich wie vereinbart für die Vollständigkeit ihrer Unterlagen anbei.

Bitte beachten Sie, dass sich ab 23.04.2023 unsere Kontonummer bei der Bank für Sozialwirtschaft geändert hat. Wir bitten um Beachtung bei künftigen Zahlungen. Vielen Dank.

Unsere neue Kontonummer ist:
IBAN: DE52 3702 0500 0007 4131 00
BIC: B F S W D E 3 3 X X X

Achtung!
Neue Bankverbindung

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Uta Engelhardt

Uta Engelhardt
Landesgeschäftsführerin

Anlagen

Präventionsstrategien, zur Verfügung stellen. Unser Aufgabenbereich reicht von der telefonischen Beratung über unterschiedliche Präventionsprogramme bis hin zu langfristigen Projektbegleitungen. Dabei orientieren wir uns an die unterschiedlichen Bedarfe der Zielgruppen, stimmen uns mit den entsprechenden Akteuren unseres Netzwerkes, unter Berücksichtigung der Risiko- und Schutzfaktoren, ab.

Aufgrund der aktuellen Debatte um die Cannabislegalisierung erleben wir derzeit schon einen erhöhten Bedarf und eine steigende Nachfrage an Aufklärung und Präventionsangeboten. Vor diesem Hintergrund wird die Präventionsarbeit weiter vorangetrieben und ausgebaut werden, damit sich die Adressaten in unserer konsum-, leistungs- und erlebnisorientierten Welt besser zurechtfinden können.

Unseren Finanzierungsplan 2024, mit Personal- und Sachkosten, senden wir Ihnen mit diesem Schreiben. Unsere Mitarbeitenden entlohnen wir tarifgebunden nach TV DN. Die Laufzeit der zurzeit bestehenden Fassung des TV DN endet zum 31. August 2023. Nach den Sommerferien wird es schwerpunktmäßig Verhandlungstermine geben. Da wir im Moment nicht abschätzen können, wie hoch die Steigerung des Tarifes ausfallen wird, haben wir uns an dem Tarifabschluss TVöD orientiert. Dieser sieht in 2024 einen Sockelbeitrag um +200 € sowie eine Tarifsteigerung von +5,5% vor. Mit diesen Werten kommen wir auf eine voraussichtliche Tariferhöhung im Jahr 2024 von insgesamt 11,5% (siehe Anlage). Diese haben wir in der Berechnung der Bruttopersonalkosten berücksichtigt.

Wir danken Ihnen herzlich für die bisherige und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Vosshage
Einrichtungsleiterin

Anlagen

RÜCKENWIND

Rückenwind e.V. - Verein gegen sexualisierte Gewalt und Fachberatungsstelle

Rückenwind e.V. Kirchstraße 2, 38350 Helmstedt

Landkreis Helmstedt
Steffen Winter
Geschäftsbereich Jugend
Batteriewall 11
38350 Helmstedt

Landkreis Helmstedt
24. März 2023

Landkreis Helmstedt
Christoph Daether
Geschäftsbereich Soziales - Controlling
Conringstraße 27-30
38350 Helmstedt

23.03.2023

Gewährung eines Zuschusses zu den laufenden Kosten der Fachberatungsstelle „Rückenwind" für das Jahr 2024

Sehr geehrter Herr Winter, sehr geehrter Herr Daether,

bisher fördern die Geschäftsbereiche Jugend (mit 33.600 €) und Soziales (16.000 €) die Fachberatungsstelle Rückenwind. Für 2023 wurden erstmals zusätzliche 45.000 € für eine Präventionskraft bewilligt (laut Mail von Herrn Winter vom 16.02.2023 aus dem Teilhaushalt des Geschäftsbereichs Jugend). Um eine Transparenz zu gewährleisten, richtet sich dieser Antrag parallel an beide Geschäftsbereiche.

Hiermit beantragen wir einen Gesamtzuschuss durch den Landkreis Helmstedt in Höhe von 94.600 € für das Jahr 2024 – entsprechend rund 64 % der Gesamtkosten des Haushaltes der Fachberatungsstelle.
Bitte weisen Sie die Zahlungen für das laufende Jahr 2023 nach Genehmigung des Haushaltes an. Sollte ein separater Abruf notwendig sein, dann teilen Sie mir das bitte mit.

Vielen Dank für eine kurze Eingangsbestätigung und die gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen
Sandra Kurzawa
Sandra Kurzawa
Verwaltung

Anlagen:
Kostenplan 2024
Finanzierungsplan 2024

Rückenwind e.V. - Verein gegen sexualisierte Gewalt und Fachberatungsstelle

Kirchstraße 2
(im Haus der Diakonie)
38350 Helmstedt

FAX
05351-542278

TEL · BÜRO
0176-95595253

MAIL · BÜRO
rueckenwind-buero@t-online.de

WEB
www.rueckenwind-helmstedt.de

TEL · BERATUNG
05351-424398

MAIL · BERATUNG
rueckenwind-he@t-online.de

BANKVERBINDUNG
Rückenwind e.V.

Volksbank eG Wolfenbüttel
BIC
GENODEF1WFV
IBAN
DE37 2709 2555 3044 7135 00

Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Die Fachberatungsstelle wird gefördert durch das Land Niedersachsen und den Landkreis Helmstedt

caritas

Caritasverband für den
Landkreis Helmstedt e.V.

Caritasverband Helmstedt Am Ludgerihof 5 38350 Helmstedt

Landkreis Helmstedt
Geschäftsbereich Jugend
Herrn Steffen Winter
Postfach 15 60
38335 Helmstedt

Geschäftsführung

Caritas-Zentrum
Am Ludgerihof 5, 38350 Helmstedt
Telefon-Zentrale 0 53 51/83 82

Ihr Ansprechpartner
Michael Fischer
Telefon-Durchwahl 0 53 51/52 36 07
Telefax 0 53 51/5 53 37 42
m.fischer@caritas-helmstedt.de
www.caritas-helmstedt.de

Datum 06.06.2023 fis

Antrag auf Kreiszuwendung 2024 - Beratungsstelle

Sehr geehrter Herr Winter,

in der Anlage erhalten Sie den Finanzierungsplan 2024 für unsere Beratungsstelle für Schwangere und Familien.

Wie in den vergangen Jahren, beantragen wir eine Kreiszuwendung in Höhe von 4.700,00 EUR, was einem Finanzierungsanteil von 7,31 % entspricht. Wir weisen darauf hin, dass in Anbetracht des frühen Zeitpunktes der Beantragung ein gewisses Risiko hinsichtlich der Genauigkeit der in Ansatz gebrachten Werte besteht.

Die Unterlagen erhalten Sie per E-Mail. Den Eingang bitten wir Sie, uns kurz zu bestätigen.

Wir danken für die Bemühungen und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Fischer
Geschäftsführer

Anlage

Landkreis Helmstedt
17. Mai 2023

Diakonie
im Braunschweiger Land

Diakonie im Braunschweiger Land - Kreisstelle Helmstedt
Kirchstr. 2 - 38350 Helmstedt

Landkreis Helmstedt
Geschäftsbereich Jugend
z.Hd. Hr. Winter
Batteriewall 11
38350 Helmstedt

Zuschussantrag 2024 Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle

Helmstedt, den 17.05.2023

Tel.: 05351 538310
Fax: 05351 538319
E-Mail: h.boettcher
@diakonie-braunschweig.de
www.diakonie-braunschweig.de

Diakonie im Braunschweiger Land
gemeinnützige GmbH
Kreisstelle Helmstedt
Kirchstr. 2
38350 Helmstedt

Evangelische Bank eG
IBAN DE09 5206 0410 0000 6252 99
BIC GENODEF1EK1

Braunschweigische Landessparkasse
IBAN DE70 2505 0000 0152 0284 86
BIC NOLADE2HXXX

Sitz der Gesellschaft
Peter-Joseph-Krahe-Straße 11
38102 Braunschweig

Amtsgericht Braunschweig HRB 5235
Gerichtsstand Braunschweig

Steuernummer 13/208/40326

Geschäftsführung
Anke Grewe

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Prof. Dr. Kreikebohm

Mitglied im Diakonischen Werk
evangelischer Kirchen in
Niedersachsen e. V.

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Winter,

wir bitten Sie die Beratungsarbeit unserer Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle im Haus der Diakonie in Helmstedt auch im kommenden Jahr mit einem Zuschuss in Höhe von

1.500,00 Euro

zu unterstützen. Im Rahmen der Beratung werden Schwangere aus dem ganzen Kreisgebiet vor einem geplanten Schwangerschaftsabbruch sowie Frauen, die sich aufgrund einer problematischen Lebenssituation während ihrer Schwangerschaft oder nach der Geburt eines Kindes an uns wenden, beraten und begleitet. Die Beratungen führt weiterhin Frau Petra Sinkemat (Hebamme/ Dipl.-Soz. Päd./ Dipl.- Sozialarbeiterin) durch, wahlweise in Präsenz oder per Video. Der Stellenanteil der Beratung Schwangerer und junger Familien von Frau Sinkemat umfasst 22,5 % einer Vollzeitstelle. Die Vorläufige Finanzplanung können Sie der Anlage entnehmen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Helge Böttcher
Kreisstellenleiter

Anlage

Vorläufige Finanzplanung 2024

Diakonie

ST. NIKOLAUS
KINDER- UND JUGENDHILFE

St. Nikolaus Kinder-u. Jugendhilfe Elbestrasse 34 38120 Braunschweig

Landkreis Helmstedt
Geschäftsbereich Jugend
Herrn Winter
Postfach 15 60
38335 Helmstedt

Landkreis Helmstedt
11. MAI 2023

Verwaltung

Elbestrasse 34,38120 Braunschweig
Telefon-Zentrale 0 531 / 84 90 96
Telefax : 0 531 / 84 90 06

Ihre Ansprechpartnerin
Susanne Papendorf
susanne.papendorf@caritas-nikolaus.de
www.caritas-nikolaus.de

Datum 10. Mai 2023

Antrag auf Kreiszuwendung 2024

Sehr geehrter Herr Winter,

in der Anlage erhalten Sie den Finanzierungsplan 2024 für unsere Jugendwerkstatt „Holzwurm".

Wie in den vergangenen Jahren, beantragen wir eine Kreiszuwendung in Höhe von 20.500,00 EUR, was einem Finanzierungsanteil von 3,69 % entspricht.

Wir weisen darauf hin, dass zum jetzigen frühen Zeitpunkt die angegebenen Werte nur eine Annäherung an die tatsächlichen Bedingungen in 2024 sein können. Insbesondere die neue Ausgestaltung der Landes- u. EU-Finanzierung stellt einen Unsicherheitsfaktor dar. Daher kann der anliegende Finanzierungsplan nur als vorläufig gelten. Er wurde unter der Maßgabe der bisher bekannten Bedingungen erstellt.

Den Eingang bitten wir Sie, uns kurz zu bestätigen.

Ferner übersenden wir Ihnen den noch fehlenden Sachbericht.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

R. Hartung

Romina Hartung
Einrichtungsleitung

FÜR MEHR AUSBILDUNG.

WIR SCHAFFEN VERBINDUNGEN.

RVA
REGIONALVERBUND
FÜR AUSBILDUNG

RVA e. V. · Seilerstraße 3 · 38440 Wolfsburg

Landkreis Helmstedt
Herrn Hasse
Südertor 6
38350 Helmstedt

Landkreis Helmstedt
03. April 2023

Wolfsburg, 31.03.2023

Bereitstellung zusätzlicher oder erstmaliger Ausbildungsplätze für 2024, Antrag auf Bewilligung dafür benötigter Mittel

Sehr geehrter Herr Hasse,

der RVA bietet sich auch für das Jahr 2024 an, markt- und sozialbenachteiligte Jugendliche auf zusätzlichen und erstmaligen Ausbildungsplätzen im Landkreis Helmstedt auszubilden.

Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist seit Jahren rückläufig. Der Rückgang lässt sich durch vielfältige Faktoren begründen. Es ist zunächst zu vermuten, dass die konjunkturelle Entwicklung aufgrund der COVID-19-Pandemie und des damit verbundenen Wegfalls von Ausbildungsplätzen einen Erklärungsansatz bietet. Der Trend ist jedoch langfristiger. In einem komplexer werdenden Arbeitsmarkt steigen die Anforderungen an die Auszubildenden und die Unternehmen: Ein zunehmendes Mismatch ist zu beobachten. Auch spielt die demografische Zusammensetzung eine Rolle. Antworten auf den Druck am Ausbildungsmarkt zu finden, ist nicht einfach. Ein weiterer Faktor ist der Ukrainekrieg mit seinen Auswirkungen auf die Lieferketten und die Energiepreise, was zu Planungsunsicherheiten bei Unternehmen führt.
Das Missverhältnis zwischen angebotenen Stellen und Bewerbungen geht erwartungsgemäß mit einem Anstieg der unbesetzten Stellen einher. Auffällig ist jedoch, dass die Zahl der unversorgten Bewerbenden im gleichen Zeitraum ebenfalls gestiegen ist. Für den Rückgang der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist also nicht nur eine geringere Zahl an Bewerbenden verantwortlich. Das Hamburgische Weltwirtschaftsinstitut konstatiert in einer Studie:Wenn Arbeitnehmerqualifikationen und -erwartungen auf Stellenanforderungen treffen und diese nicht übereinstimmen, kommt es zu einem Mismatch. Wirft man einen genaueren Blick auf die Daten zum Ausbildungsmarkt, werden drei Formen von Mismatch deutlich: ein regionales Mismatch, qualifikatorisches Mismatch und berufsfachliches Mismatch

Regionales Mismatch

Betrachtet man die Relation zwischen Bewerbungen und angebotenen Ausbildungsstellen auf Ebene der Landkreise, werden erhebliche regionale Unterschiede deutlich. Auch

wenn einzelne Regionen eine starke Anziehungskraft ausüben, beschränken sich mehr als 90 % der Suchenden auf einen Radius von 100 km

Qualifikatorisches Mismatch

In vielen Fällen finden Betriebe und Bewerbende trotz passender Ausbildungsstellen nicht zusammen. Dies ist besonders, aber nicht nur, in Großstädten der Fall, da hier überdurchschnittlich viele Bewerbende mit Migrationshintergrund wohnen, die schlechtere Chancen auf eine Ausbildungsstelle haben. Ebenso sind Bewerbende in beliebten Berufen (z.B Mediengestalter, Informatik) betroffen. In Hinblick auf die soziodemografischen Merkmale unterscheidet sich die Gruppe der Unversorgten vom Durchschnitt aller Bewerbenden. Sie sind öfter über 20 Jahre alt oder sogenannte Altbewerber, d. h. sie haben in den vergangenen fünf Jahren bereits eine Ausbildungsstelle gesucht. Außerdem verfügen sie häufiger über keinen oder nur einen Hauptschulabschluss. Dies trifft auch für die Bewerbungen beim RVA zu. Dazu passt der Befund, dass 49 % der Betriebe, die weniger oder gar nicht mehr ausbilden, die mangelnde Eignung der Bewerbenden als Grund angeben

Berufsfachliches Mismatch

Noch größer als die Zahl der unversorgten Bewerbenden ist die Summe der unbesetzten Stellen, die seit Jahren steigt. Davon sind vor allem Handwerksberufe betroffen. Besonders Berufe im Lebensmittelhandwerk, Metallbau, in der Gastronomie und den Bauberufen sind davon betroffen.
Dabei sind Kleinbetriebe am stärksten betroffen. Sie gelten unter Bewerbenden dabei als weniger attraktiv, was wiederum dazu führt, dass diesen Unternehmen bei der Ausbildung von Jugendlichen mit schlechteren Schulabschlüssen ein höherer Ausbildungsaufwand entsteht

Auch hier setzt der RVA mit seinem Ausbildungsmodell an und unterstützt klein- und mittelständische Unternehmen sowohl im administrativen Bereich und natürlich durch die Begleitung der Auszubildenden während der gesamten Ausbildungsdauer.
Deshalb sind wir der Überzeugung, dass der RegionalVerbund für Ausbildung mit seinem Angebot, wie schon in seiner Gründungszeit, im 25. Jahr seines Bestehens, einen wichtigen Beitrag zur Qualifizierung und Ausbildung dieser jungen Menschen zu leisten imstande ist.
Gleichzeitig ist eine Ausbildung über den RVA auch immer eine Form von Wirtschaftsförderung für die Unternehmen der Region, die so motiviert werden sollen, ihr Ausbildungsengagement fortzusetzen und Fachkräfte für morgen auszubilden und ihnen eine berufliche Perspektive zu bieten.

Der RegionalVerbund für Ausbildung bietet allen seinen Auszubildenden Förderunterricht sowie Zwischen- und Abschlussprüfungsvorbereitung an. Generell dürften sich die hier beschriebenen Probleme nur dann lösen lassen, wenn der RegionalVerbund für Ausbildung mit Schulen, Betriebe und Kommunen und anderen Netzwerkpartnern eng zusammenarbeitet.
Dahingehend leistet der RegionalVerbund für Ausbildung in den Gebietskörperschaften Gifhorn, Helmstedt und Wolfsburg, insbesondere für diesen Personenkreis, einen wirkungsvollen Beitrag zur beruflichen Qualifizierung.

Die Kosten, die für 10 Ausbildungsplätze für den neuen Jahrgang ab 2024 vom Landkreis Helmstedt zu tragen wären, belaufen sich für die Jahre 2024 bis 2027 auf insgesamt 305.513,39 € und verteilen sich auf diese Jahre wie folgt:

- 45.827,01 € im Jahr 2024,
  99.291,85 € im Jahr 2025,
- 99.291,85 € im Jahr 2026,
- 61.102,68 € im Jahr 2027.

Somit ergibt sich ein Auszahlungsbetrag für das Kalenderjahr 2024 in Höhe von 292.981,37 €.

Die Erhöhung des Zuschusses ist bedingt durch eine Tariferhöhung bei Gehältern und Ausbildungsvergütungen. Die Erhöhung sieht aber keine komplette Übernahme der Tarifänderungen durch die Gebietskörperschaften vor.

Der RVA behält die von den Gebietskörperschaften gewünschte Reduzierung seiner Liquidität auf das notwendigste Minimum bei. Im Gegenzug ist weiterhin eine eng an den Ausgaben der einzelnen Jahre orientierte Aufteilung der Zuschüsse notwendig.
Zu erwarten ist auch für 2024, dass mit Unterstützung des Fördervereins ready4work wieder Ausbildungsplätze kofinanziert werden können.
Die Mittel des Landkreises Helmstedt werden wie bisher durch die Beiträge der Partnerbetriebe des RVA kofinanziert, so dass sich für die beantragte Summe eine Anzahl von 10 Ausbildungsplätzen ergibt. Ausbildungsabbrecher werden im Verlauf der Maßnahme durch neue Bewerber ersetzt, so dass relativ sichergestellt ist, dass alle Auszubildenden ihre Ausbildung beim RVA beenden.
Die Verteilung der Gesamtkosten auf die einzelnen Jahre war zur Sicherung der Liquidität auf vier statt bisher fünf Haushaltsjahre auszulegen, was bei meist dreijährigen Ausbildungsverläufen auch realistisch ist. Wie in den Vorjahren werden nur erstmalig oder zusätzlich eingerichtete Ausbildungsplätze berücksichtigt.
Ich würde mich freuen, wenn eine Fortsetzung der für die benachteiligten Jugendlichen erfolgreichen Arbeit in Helmstedt auch im Jahre 2024 möglich wäre und bitte um die Zusage der Mittel für Einstellungen im Jahr 2024.

Mit freundlichen Grüßen

Kristin Panse
Geschäftsführerin

Landkreis Helmstedt

Anlage zum Antrag für 2024-2027

RVA , Regionalverbund für Ausbildung e.V. **Kalenderjahr**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**	**Summe**
Neuer Jahrgang 2020 -2023 10 Auszubildende	41.818,00 €					41.818,00 €
Neuer Jahrgang 2021 -2024 10 Auszubildende	97.495,68 €	42.654,36 €				140.150,04 €
Neuer Jahrgang 2022 -2025 10 Auszubildende	99.500,00 €	99.500,00 €	43.500,00 €			242.500,00 €
Neuer Jahrgang 2023 -2026 10 Auszubildende	19.500,00 €	105.000,00 €	105.000,00 €	45.500,00 €		275.000,00 €
Neuer Jahrgang 2024-2027 **10 Auszubildende**		**45.827,01 €**	**99.291,85 €**	**99.291,85 €**	**61.102,68 €**	**305.513,39 €**
	258.313,68 €	**292.981,37 €**	**247.791,85 €**	**144.791,85 €**	**61.102,68 €**	**1.004.981,43 €**
Quartalsweise Aufteilung der Zahlungen:						
1. Quartal	64.578,42 €	73.245,34 €	61.947,96 €	36.197,96 €	15.275,67 €	251.245,36 €
2. Quartal	64.578,42 €	73.245,34 €	61.947,96 €	36.197,96 €	15.275,67 €	251.245,36 €
3. Quartal	64.578,42 €	73.245,34 €	61.947,96 €	36.197,96 €	15.275,67 €	251.245,36 €
4. Quartal	64.578,42 €	73.245,34 €	61.947,96 €	36.197,96 €	15.275,67 €	251.245,36 €
	258.313,68 €	**292.981,37 €**	**247.791,85 €**	**144.791,85 €**	**61.102,68 €**	**1.004.981,43 €**

Aufwandsart	**€**	**Azubizahl**	**12 Monate**	**1 Monat**
Gesamtaufwand 2022	1.898.984,99 €	106,71	17.796,03 €	1.483,00 €
Zuschussanteil (ca. 68,67%)	1.304.032,99 €	106,71	12.220,54 €	1.018,38 €
Partnerbetriebeanteil (ca. 31,33%)	594.952,00 €	106,71	5.575,50 €	464,62 €

	Auszubildende	**Auszubildende x ø 30 Monate**	**Aufteilung Zahlungen Kalenderjahre in Prozent**				**Jahrgang 2024**
			2024	**2025**	**2026**	**2027**	
Landkreis HE	**10**	**300**	**15**	**32,5**	**32,5**	**20**	***100***
Aufwand lt. Gewinnermittlung	1.018,38 €	305.513,39 €	45.827,01 €	99.291,85 €	99.291,85 €	61.102,68 €	***305.513,39 €***